

Ausfüllhilfe zur Freiwilligenvereinbarung

Stand: Januar 2022

Bitte beachten Sie diese Hinweise und achten bei handschriftlichen Angaben auf gute Lesbarkeit – so unterstützen Sie eine schnelle Bearbeitung. Vielen Dank!

Vereinbarung Eingabefeld	Erläuterung
Daten der/des Freiwilligen	
Frau Herrn	Wählen Sie die zutreffende Anrede aus: Streichen oder löschen Sie Unzutreffendes.
Vorname Nachname	Tragen Sie ein: - den Vornamen, - den Nachnamen und eventuell mit Komma getrennt: Namenszusätze oder Titel
„vertreten durch“ bei Minderjährigen	Wählen Sie die zutreffende Anrede aus: Streichen oder löschen Sie Unzutreffendes. Tragen Sie ein - den Vornamen und Nachnamen - die Anschrift der/des Erziehungsberechtigten
1. Einsatzstelle	
„dauert vom ... bis ...“	Tragen Sie die Dauer des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) ein. Es gelten folgende Regeln für die Dauer: Regeldauer: 12 Monate Minstdauer: 6 Monate Höchstdauer: 18 Monate Ausnahme: 24 Monate (nur mit fristgerecht vorgelegtem besonderen pädagogischen Konzept möglich) Zuvor geleistete Freiwilligendienste (gilt nur für BFD und Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)) nach dem Jugendfreiwilligendienstegesetz müssen Sie auf die Höchstdauer des BFD anrechnen.

Vereinbarung Eingabefeld	Erläuterung
„mit einer wöchentlichen Dienstzeit von“	Tragen Sie ein, wie viele Stunden pro Woche die/der Freiwillige Dienst leisten soll. Eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich, wenn die Wochenarbeitszeit mehr als 20 Stunden beträgt. Für Freiwillige, welche das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben muss bei Teilzeit die Anlage „Bestätigung über das Vorliegen eines berechtigten Interesses an einem Bundesfreiwilligendienst in Teilzeit bei Freiwilligen unter 27 Jahren“ ausgefüllt und beigelegt werden.
„Regelarbeitszeit (Vollzeit) der Einsatzstelle angeben“	Tragen Sie immer ein, wie viele Stunden pro Woche eine Vollzeitkraft in der Einsatzstelle arbeitet.
3. Verpflichtungen der Einsatzstelle	
3.2 Taschengeld und Sachleistungen	Die gesetzliche Höchstgrenze für das Taschengeld und die Sachleistungen wird jedes Jahr neu festgelegt. Im Jahr 2022 beträgt sie 423,00 Euro. Tragen Sie bei 3.2 Nr. 1 den Taschengeldbetrag ein. Bei Teilzeit kürzen Sie das Taschengeld. Bei 3.2 Nr. 2 tragen Sie ggf. zusätzliche Sachleistungen ein. Die Summe aus den zusätzlichen Sachleistungen und dem Taschengeld darf die gesetzliche Höchstgrenze nicht überschreiten. Eintragungen unter 3.2 Nr. 3 und Nr. 4 werden dabei nicht berücksichtigt.
3.3 Sozialversicherung	Die Einsatzstelle trägt den Gesamtsozialversicherungsbeitrag (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil). Die Beitragshöhe können Sie bei der zuständigen Einzugsstelle der Krankenkasse der/des Freiwilligen erfragen. Dies gilt insbesondere auch bei Rentnerinnen und Rentnern. Tragen Sie den konkreten Betrag ein. Berechnungsgrundlage ist die Summe aus dem Taschengeld, den Sachleistungen (als Teil des Taschengeldes) und den Sachbezügen für Verpflegung, Unterkunft und Arbeitskleidung nach 3.2 Nr. 3 und 3.2 Nr. 4. Rechnen Sie die Umlagen U 2 und U 3 nicht mit ein. Grund: Das BAFzA zahlt für die Umlagen U 2 und U 3 keinen Zuschuss.

Vereinbarung Eingabefeld	Erläuterung
3.5 Bildung	Tragen Sie die zutreffende Anzahl an Seminartagen ein. Für Freiwillige unter 27 Jahren gilt: • Bei 12 Monaten Dienstzeit sind 25 Seminartage verpflichtend. • Bei anderen Dienstzeiten sind die Seminartage anteilig zu gewähren: 6 Monate: 13 Tage 7 Monate: 15 Tage 8 Monate: 17 Tage 9 Monate: 19 Tage 10 Monate: 21 Tage 11 Monate: 23 Tage 12 Monate: 25 Tage 13 Monate: 26 Tage 14 Monate: 27 Tage 15 Monate: 28 Tage usw. Freiwillige, welche bei Dienstbeginn das 27. Lebensjahr vollendet haben, nehmen in angemessenem Umfang an den Seminaren teil. Angemessen ist in der Regel mindestens 1 Seminartag pro Dienstmonat.
3.6 Urlaub	Geben Sie die Urlaubstage entsprechend der Dauer des BFD an. Der Mindesturlaub beträgt bei einer 12-monatigen Dienstzeit bei einer 6-Tage-Woche: 24 Tage (Werktage) 5-Tage-Woche: 20 Tage (Arbeitstage). Leistet die/der Freiwillige an weniger als 5 Tagen in der Woche Dienst, vermerken Sie handschriftlich unter 3.6, ob es sich z.B. um eine 4-Tage- Woche handelt. Bei einer kürzeren oder längeren Dienstzeit verringert oder erhöht sich der Urlaubsanspruch anteilig. Rechnen Sie für jeden vollen Dienstmonat mit 1/12 des Urlaubsanspruchs, der für eine 12-monatige Dienstzeit gewährt wird. Einen höheren Urlaubsanspruch können Sie jederzeit gewähren.
Urlaub Jugendliche	Jugendliche Freiwillige haben einen höheren Urlaubsanspruch (§ 19 Absatz 2 Jugendarbeitsschutzgesetz). Der jährliche Urlaubsanspruch ist vom Alter abhängig: unter 16 Jahre: mindestens 30 Werktage oder 25 Arbeitstage unter 17 Jahre: mindestens 27 Werktage oder 23 Arbeitstage unter 18 Jahre: mindestens 25 Werktage oder 21 Arbeitstage Maßgeblich ist das Alter zu Beginn des Kalenderjahres, in dem der Dienst beginnt.
Urlaub Schwerbehinderte	Schwerbehinderte Menschen haben Anspruch auf bezahlten zusätzlichen Urlaub in Höhe von 5 Arbeitstagen im Urlaubsjahr (§ 208 Absatz 1 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch).

Vereinbarung Eingabefeld	Erläuterung
Beiblatt – Festlegung der Abrechnungswege	
3.-5. Abrechnungsstellen	Vergewissern Sie sich vor Übersendung der Vereinbarung, ob die richtigen Abrechnungsstellen für Taschengeld und Sozialversicherung sowie für die Bildungspauschale hinterlegt sind. Eine Genehmigung kann nur erfolgen, wenn die Abrechnungsstellen im Abrechnungsstellenpool der in der Vereinbarung angegebenen Einsatzstelle hinterlegt sind. Nur der Rechtsträger der Einsatzstelle kann Abrechnungsstellen beim Bundesamt (Referat 202) eintragen oder ändern lassen. Nehmen Sie ggf. Kontakt zu Ihrem Rechtsträger auf, damit dieser die Hinterlegung veranlasst.

Das aktuelle Formular zur Vereinbarung im Bundesfreiwilligendienst finden Sie hier:
<http://www.bundesfreiwilligendienst.de/service/downloads.html>.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bundesfreiwilligendienst.de

Hier finden Sie unsere Datenschutzerklärung: <https://www.bafza.de/datenschutz.html>